

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Plasser Fitness GmbH

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") stellen einen integrierten Bestandteil des Mitgliedsvertrags zwischen der Plasser Fitness GmbH ("**Plasser Fitness**") und dem Mitglied dar und werden dem Rechts- bzw Vertragsverhältnis zwischen Plasser Fitness und dem Mitglied ausdrücklich zugrunde gelegt.
- 1.2 Für sonstige Personen, die sich in den Unternehmensanlagen aufhalten, gelten die AGB als Hausordnung. Plasser Fitness wird die AGB im Empfangsbereich bzw. an der Rezeption der Fitnessstudios jederzeit zur Einsichtnahme bereitlegen und auch auf der Website www.plasser-fitness.at zur Verfügung stellen.

2 Vertragsabschluss, Arten der Mitgliedschaften, Dauer und Kündigungsfristen

- 2.1 Der Mitgliedsvertrag kommt durch einen schriftlichen Antrag eines Interessenten und dessen Annahme durch Plasser Fitness zustande. Mit einem solchen Antrag unterwirft sich der Interessent diesen AGB und erklärt, diese gelesen zu haben, vollinhaltlich zu kennen und zu akzeptieren.
- 2.2 Bei Personen unter 18 Jahren ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Die Einwilligung wird durch eine Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald es das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.3 Plasser Fitness ist berechtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Begründung abzulehnen.
- 2.4 Der Mitgliedsvertrag wird entweder (i) unbefristet (auf unbestimmte Zeit) oder (ii) befristet (auf bestimmte Zeit) oder als (iii) Flexibles Abo abgeschlossen.
 - 2.4.1 Bei unbefristeten und befristeten Mitgliedsverträgen verzichtet das Mitglied für die ersten 12 vollen Monate ausdrücklich auf das ordentliche Kündigungsrecht (Mindestvertragsbindung). Danach kann der Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten ordentlich gekündigt werden. Unbefristete Mitgliedsverträge enden jedenfalls nach Ablauf von 12 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- 2.4.2 Bei einem Flexiblen Abo wird ein unbefristeter Vertrag ohne Mindestvertragsbindung abgeschlossen. Ein solcher Flex-Abo-Vertrag kann von den Vertragsteilen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten ordentlich gekündigt werden.
- 2.5 Bei befristeten Mitgliedsverträgen wird das Mitglied einen Monat vor Ablauf des Kündigungsverzichts schriftlich auf die Möglichkeit hingewiesen, neuerlich für weitere 12 Monate im Voraus zu bezahlen und für weitere 12 Monate auf sein ordentliches Kündigungsrecht zu verzichten. Willigt das Mitglied ein, gilt Punkt 2.4.1 entsprechend.
- 2.6 Bei einer berechtigten außerordentlichen Kündigung des Mitgliedsvertrages wird ein vorausgezahlter Mitgliedsbeitrag aliquot auf ein vom Mitglied bekannt zu machendes Konto ausbezahlt. Bei außerordentlicher Kündigung eines Erstvertrags wird der erste Monat mit pauschal EUR 150 abgerechnet, die restlichen Monate anteilmäßig. Bei außerordentlicher Kündigung von anderen Verträgen wird monatsweise abgerechnet. Bei monatlichen SEPA-Lastschriften werden diese zum nächst möglichen SEPA-Lastschriften Termin eingestellt.
- 2.7 Der Kündigungsverzicht gilt ab Annahme des Antrags auf Mitgliedschaft durch Plasser Fitness.
- 2.8 Die Mitgliedschaft bei Plasser Fitness ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium (Mitgliedskarte) nur persönlich zu verwenden und keinesfalls Dritten zu überlassen. Verletzt das Mitglied diese Pflichten, ist Plasser Fitness berechtigt, dem Mitglied für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe iHv EUR 50 zu verrechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte von Plasser Fitness, insbesondere die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzanspruchs sowie das Recht auf außerordentliche, sofortige Kündigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.
- 2.9 Kündigungserklärungen des Mitglieds bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (Unterschrift).
- 2.10 Kündigungsrechte von Plasser Fitness bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

3 Benutzung der Anlagen und Einrichtungen (Fitnessstudios)

Die Mitgliedschaft berechtigt zur vertragsgemäßen und sorgsamem Nutzung der im Antrag auf Mitgliedschaft definierten Anlagen und Einrichtungen von Plasser Fitness nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Hausordnung und Hygieneregeln

Bei Nutzung des jeweiligen Fitnessstudios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Fitnessstudios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Zudem können besondere Hygieneregeln in den Fitnessstudios bestehen. Die Hausordnung und allfällige besondere Hygieneregeln werden dem Mitglied bei Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht, sind in den Fitnessstudios ausgehängt und bilden einen integrierenden Bestandteil des Mitgliedsvertrags.

3.2 Gesundheitszustand

Das Mitglied ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, einen seinem Training entsprechenden und ausreichenden Gesundheitszustand aufzuweisen und übernimmt Plasser Fitness hierfür keine Haftung. Allfällige (Vor-)erkrankungen oder Verletzungen oder sonstige Umstände, die Einfluss auf das Training oder auf gebuchte Leistungen haben könnten, sind Plasser Fitness unverzüglich bekannt zu geben.

3.3 Nutzung der Spinde und Kundenparkplätze

Das Mitglied darf die verschließbaren Spinde und Kundenparkplätze der Fitnessstudios nur während seiner Anwesenheit im Studio nutzen. Plasser Fitness ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen sowie PKW kostenpflichtig abzuschleppen, wenn diese außerhalb der Anwesenheitszeiten oder Öffnungszeiten genutzt werden.

Das Mitglied nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Hinblick auf mitgeführte Gegenstände kein Verwahrungsvertrag zwischen Plasser Fitness und dem Mitglied zustande kommt, auch wenn Gegenstände in einer Spinde aufbewahrt werden. Zudem wird das Mitglied ausdrücklich darauf hingewiesen, keine Gegenstände erheblichen Wertes und/oder größere Bargeldsummen in das Fitnessstudio mitzubringen.

Die Verfügbarkeit von Spinden oder Kundenparkplätzen ist nicht Vertragsinhalt. Aus der Nichtverfügbarkeit freier Spinde oder Kundenparkplätze kann das Mitglied keine Ansprüche gegen Plasser Fitness geltend machen.

3.4 Benutzung besonderer Einrichtungen

Für die Benutzung besonderer Einrichtungen oder Leistungsangebote (Leistungsdiagnostik, assistiertes Training, Ernährungsberatung etc) verrechnet Plasser Fitness ein gesondertes Entgelt.

3.5 Öffnungszeiten und Angebot

Je nach Art der Mitgliedschaft ist die Benutzung der Einrichtungen während der Öffnungszeiten oder nur zu bestimmten Zeiten möglich.

Plasser Fitness ist berechtigt, sein Angebot und die Betriebszeiten entsprechend den betrieblichen Erfahrungen und Wünschen der Mitglieder, insbesondere auch abhängig von den Kundenfrequenzen, einseitig zu ändern, soweit dies dem Mitglied zumutbar ist, besonders wenn die Änderung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Das Mitglied hat im Falle einer solchen Änderung keinen Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen.

3.6 Verbot des Angebots von Trainingsdienstleistungen

Das unentgeltliche, entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten oder Erbringen von Trainingsdienstleistungen im Fitnessstudio durch das Mitglied oder Dritte ist verboten.

3.7 Anweisungen des Personals und ordentliche Nutzung der Fitnessstudios

Das Personal ist berechtigt, Mitgliedern im Einzelfall verbindliche Anweisungen zu erteilen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder der Einhaltung der Hausordnung oder Hygieneregeln notwendig ist.

Das Mitglied ist verpflichtet, diese AGB, die Hausordnungen sowie allfälligen Hygienevorschriften, die dem Mitglied ausdrücklich zur Kenntnis gebracht und bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden, einzuhalten und die Einrichtungen und Fitnessgeräte sorgsam und entsprechend der Anweisungen des Personals zu benutzen sowie auf eine ruhige Trainingsatmosphäre zu achten und auf andere Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist daher das Tragen von weit ausgeschnittenen ärmellosen T-Shirts, Stöhnen bei der Übungsausführung, Telefonieren oder lautes Musikhören (zB über Boxen) in den Trainingsräumen untersagt.

3.8 Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von Plasser Fitness gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist in jedem Fall verboten.

Mitglieder unter 16 Jahren dürfen nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten trainieren.

3.9 Änderung persönlicher Angaben

Das Mitglied hat Änderungen vertragsrelevanter Daten, wie Name, Adresse, Bankverbindung etc, unverzüglich bekanntzugeben. Kosten, die Plasser Fitness durch eine verspätete Meldung entstehen, werden dem Mitglied verrechnet.

3.10 Verbotene Substanzen

Das Rauchen, der Konsum von alkoholischen Getränken sowie das Mitführen oder der Konsum von Suchtgiften, verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch dienen, oder sonstigen Mitteln zur Leistungssteigerung (zB Anabolika) in den Fitnessstudios ist verboten. Auch das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten, Verschaffen, Überlassen oder in sonstiger Weise Zugänglichmachen derartiger Mittel ist verboten.

Besteht ein wichtiger Grund für das Mitführen eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels, welches nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dient, ist das Mitglied verpflichtet, das Arzneimittel bei Betreten des Fitnessstudios am Empfang in Verwahrung zu geben.

Verletzt ein Mitglied diesen Punkt 3.10, ist Plasser Fitness berechtigt, dem Mitglied für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe iHv EUR 150 zu verrechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte von Plasser Fitness, insbesondere die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzanspruchs sowie das Recht auf außerordentliche, sofortige Kündigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

3.11 Mitgliedskarten

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte (Zutrittsmedium), die bei jedem Besuch des Fitnessstudios vorzuweisen ist. Einem Mitglied ohne Mitgliedskarte darf der Zutritt zum Fitnessstudio sowie die Nutzung von gebuchten Dienstleistungen verweigert werden, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass es eine gültige Mitgliedschaft besitzt.

Für die Mitgliedskarte ist eine Kautions iHv EUR 10 zu hinterlegen, die nach Vertragsende bei Rückgabe der unbeschädigten Mitgliedskarte retourniert wird. Bei Verlust oder Zerstörung der Mitgliedskarte wird die Kautions einbehalten und ist für eine Ersatzkarte neuerlich eine Kautions iHv EUR 10 zu hinterlegen.

Das Mitglied ist verpflichtet, das Zutrittsmedium sicher zu verwahren und einen Verlust des Zutrittsmediums unverzüglich zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

3.12 Training ohne Personal

In Fitnessstudios mit automatischem Türzugangssystem gibt es die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten auch ohne Personal zu trainieren. In diesem Falle trainiert das Mitglied ausdrücklich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Aus Sicherheitsgründen wird das Fitnessstudio zudem mit Kameras überwacht und die Aufnahmen gespeichert. Das Mitglied stimmt diesen Maßnahmen hiermit ausdrücklich zu.

4 Fristlose Kündigung bei Verstößen

Im Falle von groben oder wiederholten Verstößen des Mitglieds gegen den Mitgliedsvertrag, die AGB, die Hygienevorschriften oder die Hausordnungen, ist Plasser Fitness zur sofortigen fristlosen Kündigung des Mitgliedsvertrags berechtigt. Eine vorherige Abmahnung ist nicht erforderlich und behält sich Plasser Fitness sämtliche weitere Rechte gegen das betroffene Mitglied vor, wie insbesondere die Geltendmachung von weiteren oder höheren Schadenersatzansprüchen.

5 Mitgliedsbeitrag, Zahlungsbedingungen, Benutzungsbeschränkungen und Trainingsverhinderung

- 5.1 Die Höhe des Mitgliedsbetrags wird im Mitgliedsvertrag festgesetzt. Sollte sich die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Umsatzsteuer erhöhen, darf Plasser Fitness den Mitgliedsbeitrag entsprechend erhöhen.
- 5.2 Befristete Verträge sind im Voraus zur Gänze zu bezahlen. Im Übrigen wird der Mitgliedsbeitrag jeweils am 1. eines Monats im Voraus fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann als Einmalbetrag per Überweisung oder monatlich per Lastschrift bezahlt werden.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug verrechnet Plasser Fitness Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie für jede Mahnung Bearbeitungsgebühren iHv EUR 10 und alle darüber hinaus anfallenden notwendigen Mahn- und Inkassospesen und Rechtsverfolgungskosten. Nach erfolgloser Mahnung und Nachfristsetzung ist Plasser Fitness zur fristlosen, sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft aus wichtigem Grund berechtigt.
- 5.4 Bei Nichtbenützung der Fitnessstudios und Angebote von Plasser Fitness erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen und auch keine Zeitgutschrift, sofern die Nichtbenützung an subjektiven, in die Sphäre des Mitglieds fallende Gründen, liegt.

- 5.5 Bei Krankheiten, Unfällen oder längeren Auslandsaufenthalten des Mitglieds, die zu einem Trainingsausfall von über zwei Monaten führen, kann Plasser Fitness freiwillig und nach freiem Ermessen diesen Zeitraum aussetzen oder die Mitgliedschaft entsprechend verlängern, sofern das Mitglied derartige Umstände unverzüglich schriftlich bekannt gibt und entsprechende Bestätigungen (zB bei Krankheit oder Unfall mit einer fachärztlichen Bestätigung) vorlegt. Das Mitglied hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf Aussetzung oder Verlängerung der Mitgliedschaft in solchen Fällen.
- 5.6 Gesetzliche oder behördliche Einschränkungen oder Untersagungen des Betriebs berechtigen nicht zur Reduktion oder Aussetzung von Mitgliedsbeiträgen, sofern der Grund für die Einschränkung oder Untersagung nicht der Sphäre von Plasser Fitness zuzurechnen ist (zB pandemiebedingte Einschränkungen / Untersagungen).
- 5.7 Das Mitglied darf nur mit nachweislich unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Plasser Fitness aufrechnen.

6 Haftungsbeschränkung

- 6.1 Plasser Fitness haftet nicht für Schäden, die aus leichter Fahrlässigkeit resultieren, außer es handelt sich um Personenschäden. Insbesondere ist daher die Haftung von Plasser Fitness für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld ausgeschlossen, sofern Plasser Fitness oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen wird.
- 6.2 Darüber hinaus haftet Plasser Fitness in jedem Fall nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden aus einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten.
- 6.3 Die Haftung von Plasser Fitness ist ausgeschlossen, wenn das Mitglied oder die geschädigte Person den Schaden ab Kenntnis nicht unverzüglich gegenüber Plasser Fitness anzeigt.
- 6.4 Jedenfalls verjähren Schadenersatzansprüche, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnis oder möglicher Kenntnis durch den Geschädigten gerichtlich geltend gemacht werden.

7 Datenschutz und Werbung

- 7.1 Plasser Fitness erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden insbesondere Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten auch zur Optimierung der Trainingsbedingungen in den Fitnessstudios verwendet. Das Mitglied erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Datenverarbeitung. Näheres zum Thema Datenschutz findet sich in der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.plasser-fitness.at.
- 7.2 Plasser-Fitness ist berechtigt, dem Mitglied elektronische Post, Werbung und Marketingmaterial in jeglicher Form (zB per SMS oder E-Mail) zu übermitteln. Das Mitglied kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Das Mitglied bestätigt zudem, dass es nicht in der "Robinson-Liste" gem § 7 Abs 2 E-Commerce-Gesetz eingetragen ist.

8 Sonderbestimmungen für Online-Verträge mit Verbraucher

- 8.1 Der Mitgliedsvertrag kann auch über die Website von Plasser Fitness abgeschlossen werden. Mit Anklicken der Schaltfläche "kostenpflichtig bestellen" gibt der Interessent ein verbindliches Angebot zum Abschluss des gewählten Mitgliedsvertrags ab, der durch Annahme des Angebots seitens Plasser Fitness per E-Mail zustande kommt. Eine automatisch generierte E-Mail, mit dem lediglich der Erhalt des Angebots bestätigt wird, gilt nicht als Annahme des Angebots.
- 8.2 Verbraucher können einen solcherart geschlossenen "Online-Vertrag" binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Plasser Fitness GmbH (Bahnhofstraße 1, 4810 Gmunden oder office@plasser-fitness.at) mittels eindeutiger Erklärung über den Vertragswiderruf informieren (zB per Brief, Telefax oder E-Mail). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Widerrufsmitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.
- 8.3 Für den Widerruf kann das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das ausgefüllt an die Plasser Fitness GmbH, Bahnhofstraße 1, 4810 Gmunden (E-Mail: office@plasser-fitness.at; Tel : +43 (0)76 12/64254) zurückzusenden ist.

Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über*

die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()*

Bestellt am ()/erhalten am (*):*

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

() Unzutreffendes streichen*

- 8.4 Wenn ein Verbraucher den Vertrag gemäß diesen Punkt 8 widerruft, wird Plasser Fitness sämtliche Zahlungen, die vom Verbraucher geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet Plasser Fitness dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandvereinbarung

- 9.1 Dieser Vertrag sowie alle daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen österreichischem Recht.
- 9.2 Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Rechtsstreitigkeiten über die Frage der Wirksamkeit oder des Zustandekommens dieses Vertrags, ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Plasser Fitness GmbH ausschließlich zuständig.

10 Änderungsvorbehalt

Plasser Fitness ist berechtigt, diese AGB oder die Hausordnungen jederzeit zu ändern, insbesondere bei Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Plasser Fitness wird solche Änderungen auf der Website www.plasser-fitness.at bekanntgeben und den betroffenen Mitgliedern zumindest 4 Wochen vorher zur Kenntnis bringen. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Mitglied ihnen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist Plasser Fitness berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrags, der AGB oder der Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so ist die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Regelungen des Mitgliedsvertrags, der AGB oder der Hausordnung davon völlig unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Regelung gilt durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt.